

Gemeinde Hohenkirchen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12585			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 12.07.2018 Verfasser:			
Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

Anlagen:

Tätigkeitbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen für das HHJ 2017

Prüfbericht

**der Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

der Gemeinde Hohenkirchen

**über die Durchführung und die wesentlichen
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

für das Jahr

2017

1. Allgemein

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V) befasst. Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

Im Jahr 2017 fand 2 Sitzungen (27.04.2017 und 08.08.2017) statt. Hauptthematik war die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse.

Für die Gemeinde Hohenkirchen wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Ebenso erfolgte die Prüfung der Auftragsvergaben nach § 3 KPG M-V.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 der Gemeinde Hohenkirchen umfassten die Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2013, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2012 und 01.01. -31.12.2013 als auch den Anlagenspiegel sowie diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2012 und 31.12.2013 empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Auftragsvergaben 2016:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die Mitteilungsvorlage wurde von den Gemeindevertretern auf der Sitzung am 16. Mai 2017 zur Kenntnis genommen.

Auch im Jahr 2018 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2014 und 2015 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Klütz,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen erfolgte in der Gemeinde Hohenkirchen die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Gemeindevertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Klütz,

Bürgermeister